



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2015 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes für das Einleitungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn gefasst.

Das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet liegt nördlich der Nachtigallenstraße, westlich des Hallenbades Wahn sowie des Grundstücks Albert-Schweitzer-Str. 1, östlich der Bestandsbebauung an der Frankfurter Straße 298 bis 316 und südlich der Golfplatzanlage in Köln-Porz-Wahn.

Das Bevölkerungswachstum Kölns, mit einer ebenfalls zunehmenden Anzahl an Haushalten, hat zur Folge, dass auch künftig ein erhöhter Bedarf an Wohnraum besteht. In dem infrastrukturell gut erschlossenen Stadtteil Porz-Wahn soll nördlich des Zentrums eine vorhandene landwirtschaftliche Fläche in Bauland überführt werden, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Ziel des Bebauungsplans ist es folglich, auf der verfügbaren Fläche eine möglichst hohe Anzahl an Wohnungen, die sich dennoch an der Bebauung der Umgebung orientiert, zu ermöglichen. Dabei kommen das Kooperative Baulandmodell und die Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln zur Anwendung.

Das aktuelle städtebauliche Planungskonzept sieht eine Bebauung mit ca. 20 Reihenhäusern an der Grenze zu der Einfamilienhausbebauung an der Frankfurter Straße sowie weiteren Einfamilienhäusern an der Grenze zum Wahnbad vor. Zentral im neuen Quartier sowie an der Nachtigallenstraße gelegen werden in etwa 300 Wohnungen in insgesamt sechs Mehrfamilienhäusern untergebracht. Darüber hinaus ist es geplant, eine vierzügige Kindertagesstätte an der Grenze zum Grundstück Albert-Schweitzer-Straße 1 zu ermöglichen. Neben diesem neuen Kinderbetreuungsangebot würde die Wahner Nachbarschaft bei Realisierung des Konzeptes auch von einem neuen, zentral verlaufenden öffentlichen Grünzug profitieren. Der Grünzug verbindet das südlich der Nachtigallenstraße liegende Stadtgebiet mit dem nördlich des Plangebiets verlaufenden Freiraum. An den Grünzug angelagert sieht die Planung ebenfalls einen öffentlichen Spielplatz vor.

Unter nachfolgendem Link können weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Mittwoch, den 22. März 2023 um 19.00 Uhr

in der Aula des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums, Nachtigallenstraße 19-21,
51147 Köln, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22855, oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Donnerstag, den 6. April 2023 an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Porz, Frau Sabine Stiller, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln, oder per E-Mail an sabine.stiller@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Es lädt ein:

Frau Sabine Stiller

Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Porz

